

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoneen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Nuschler, und Haasenstein & Vogler u. h. Engler in Leipzig.

Nº 91.

Schandau, Mittwoch, den 15. November

1871.

Über die Steuerreform in Sachsen

schreibt ein Correspondent des „S. P.“: Unser gegenwärtiges Steuersystem beruht auf keiner einheitlichen Basis, sondern besteht aus einer Mehrzahl ganz verschiedener unter sich nicht zusammenhängender Steuern, die sich nicht mit einander vergleichen lassen und es unmöglich machen, die einzelnen Klassen in ein richtiges Verhältnis der Gegenseitigkeit zu bringen.

Die Grundsteuer, die wir besitzen, ist ihrem Wesen nach, wie das auch so treffend der Entwurf der neuen Steuervorlage besagt, eine obfektive Ertragsteuer, welche nach einem durch ein bestimmtes gesetzliches Verfahren zu ermittelnden Durchschnittsertrag der Grundstücke nach gewissen Einheiten erhoben wird, ganz ohne alle Rücksicht auf die auf den Grundstücken bestehenden Schulden. Dagegen beruht die Gewerbesteuer auf seinem einzigen das Ganze durchdringenden Prinzip, sondern umfaßt mehrere Steuerarten, von denen einige nach Höhe des Gehaltes, Pensionen, Zinsen und Renten nach ein für allemal bestimmten Sätzen erhoben, während andere durch Abschätzungen ermittelt werden, die theils ganz frei vorgunzehmen, theils an gewisse äußere Merkmale gebunden und endlich noch anderen aber nach verschiedenen Durchsatzsätzen festgestellt sind, die für verschiedene Orte ebenso verschieden gesetzlich festgestellt und berechnet werden.

Es ist selbstverständlich, daß dieser lästige Steuermechanismus die zahlreichen Steuerbeamten des Staates in große, fast ungebührliche und nicht zu bewältigende Bemühungen versetzt und ebenso erklärt, daß in diesen so ungleichen Verhältnissen der eigentliche Grund zu den so vielen in Sachsen verkommenen Klagen über ungerechte Vertheilung der Steuerlast gesucht werden muß. Hieraus gehen hervor und bestehen noch die Kämpfe zwischen Grundbesitz auf der einen, Capitalbesitz und Arbeit auf der andern Seite und haben ihre Einwirkungen weit über ihre eigentliche Bedeutung hinaus in das politische Gebiet ausgedehnt. Auch die sociale Frage harret auf denselben einer vermittelnden Lösung.

Die Sächsische Regierung zeigt sich auch in der That bestrebt, die hervorgerufenen Uebelstände auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen und hat einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, welcher bestimmt ist, der nächsten Kammer zur Vorlage zu dienen.

Um sich nun über die Stimmung im Lande zu orientieren, hat sie denselben nicht nur den Handels- und Gewerbeämtern, sondern auch verschiedenen städtischen Vertretungen zur Begutachtung vorgelegt. Diesem Entwurf zu Folge soll fünfzigjährig wie bei den Grundsteuern fest

„der Ertrag der Arbeit und des zugewinnenden angelegten Vermögens nach Einheitsätzen mit Durchschnittsbeträgen“

zur Besteuerung gelangen.

Statt aber die Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand zu vereinen, hat er dieselben noch mehr als früher gespalten und ein Aggregat von Wünschen und Anträgen hervorgerufen, die nur das Chaos in unserer Steuerreform vermehren können.

Wir unsrer Seite finden es bedenklich, daß das mit dem Gerechtigkeitsinne des Menschen nicht übereinstimmende Prinzip unsrer Grundsteuern, nach welchem die Grundstücke ohne Rücksicht auf die darauf bestehenden Schulden, also ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag des Grundstücks ganz oder nur teilweise in die Tasche des Besitzers oder des Darlehens fließt, zur Abschaltung gelangen, nunmehr auch auf die Erträge aus der Arbeit oder des zugewinnenden angelegten Vermögens bloss deshalb Ausdehnung finden soll, weil man das Bedürfnis fühlt, ein einheitliches Steuersystem zu schaffen.

Hierbei kann nur der Stand der Grundbesitzer

und Industriellen profitieren, dem die hinreichenden Mittel zu Gebote stehen, ihre Gründstücke oder Geschäfte schuldenfrei zu besitzen, während der mit Schulden behaftete Besitz mit der Verzinsung des Capitals und zugleich mit Besteuerung desselben belastet ist, also eine Doppelbesteuerung stattfindet. — Der Verfasser sagt zur Rechtfertigung des zur Anwendung gebrachten Prinzips:

„der Staat könne nicht diejenigen berücksichtigen, welche, um sich die Ebanzen eines größeren Gewinnes zu verschaffen, sich nicht auf die Ausgabemachung ihres eigenen Vermögens beschränken, sondern sich hierzu fremdes Capitalien bedienen.“

Die Annahme dieses Grundsatzes führt aber offenbar zur Monopolisierung und Begünstigung des Capitals und heißt mit anderen Worten die Übertragung der mit der Grundsteuer bereits verbundenen Ungerechtigkeit auf die Erträge der Arbeit und des zugewinnenden angelegten Vermögens; statt zu vermitteln, verschafft er die Spuren der sozialen Frage und schafft ihre Lösung hinaus und macht die verbende mit den Individuen verbundene Kraft zu neuen Steuerobjekten, schafft also eine neue Steuer.

Die werbende Kraft der Individuen repräsentiert allerdings ein Vermögen von oft größerem Werth, als es Capital ist. Sie besteht aber nicht aus handgreiflichen Valuaten, sondern in Thätigkeit, Umstift, Bildung, Rübrigkeit u. s. w. Allein diese Kraft ist noch kein Capital, aus welcher man allein sich die Ebanzen eines größeren Gewinnes verschaffen kann und die an sich schon ein Steuerobjekt bietet, sondern wo sie vorhanden, so entsefft sie zunächst das goldene Wörtchen „Vertrauen“ und dadurch erst verschafft sie sich das nötige Capital, um das Gute zur Geltung zu bringen, was in der werbenden Kraft liegt. Nur langsam aber stetig vollzieht sich dann der Proceß der Vermögensbildung, von der Armut zum Reichtum. Der Staat aber hat vorzugsweise das größte Interesse, diesen Proceß in seiner Entwicklung zu schützen und ihn nicht durch abnorme Steuerbelastung darunter zu halten; denn aus dieser werbenden Kraft in Verbindung mit dem durch fremdes Capital zugewinnenden angelegten Vermögen, entsprechen dem Staaate die intelligentesten, tüchtigsten und reichsten Männer, die dann in der That denselben zur Steuerhülfe dienen können.

Wenn es daher dem Staaate ernster Wille ist, die Steuerreformfrage einer bestredigenden Lösung zuzuführen, so muß er vielmehr mit größerer Entscheidlichkeit als seither die Capital- und Rentenbesteuerung in's Auge fassen. Der Capital- und Rentenbesitzer benutzt nämlich, und das ist allgemein bekannt, die ihm zustehende Macht und sein Ansehen in höchst unerlaubter Weise, um sein Vermögen dem Staaate vielmöglichst zu verborgen, damit es nicht zur Besteuerung herangezogen wird; er thut bloß, was er thun muß und was er schlechting nicht verborgen kann und veranlaßt dadurch den Staat, der seine Mittel zur Verwaltung desselben in einer Form doch haben muß, sich deshalb auf die werbende Kraft, auf den Ertrag der Arbeit und des zugewinnenden angelegten Vermögens außer der Grundsteuer zu stützen.

Um diesen hervortretenden Uebelstand zu beseitigen, ist in erster Reihe nötig, daß der Staat davon absehe, auf's Neue wieder einen künstlichen Steuermechanismus aufzubauen, denn gerade je künstlicher obgleich gleichmäßiger das Steuersystem im Staaate wird, je gewisser kann man sein, daß grade die vermögenden Clasen, besonders Capital- und Rentenbesitzer ihre Macht verwenden und sich das gesetzliche Ansehen geben, um die Steuern mehr oder weniger zu hinterziehen. Der Gewerbestand, der

Grundbesitz, der Industrielle, der Beamte u. s. w. mit sichtbaren Steuerobjekten kann dies nicht.

Je einfacher daher das System ist, nach welchem alle Grade der menschlichen Thätigkeit in Verbindung mit Capital, Amt, Gewerbe oder Grundbesitz zur Beschaffung der Mittel herangezogen werden, welche der Staat zu seiner Existenz gebraucht, wird es auch zugleich das Wirksamste und die möglichste Gleichmäßigkeit in der Besteuerung herbeiführen.

Ein solches System hat aber beim letzten Landtag die 2. Kammer der Regierung gegenüber durch Majorität bevorwortet. Es ist das System der allgemeinen direkten Einkommensteuer. Freilich kann und wird auch dieses System gemischaucht und Steuerhinterziehungen versucht werden; allein man kann diesem Uebelstand durch strenge Strafgesetze steuern. Selbstverständlich ist bei dessen Einführung der Steuerbeamte völlig hilflos in der Beurtheilung der Steuerobjekte und ist auf die auf Eid und Gewissen angegebenen Aussagen des Steuerzahlers angewiesen; allein der Vermögende aus Grundbesitz, Amt oder Gewerbe wird von den sichtbaren Steuerobjekten kontrollirt, welche er bietet, während die Angaben auf Capital und Rente der Eid allein kontrolliren kann, dessen Ableistung bei diesem System gefordert werden muß. Der Vermögende aus solchen Erträgen wird sich mit wenig Aeuern hütten, sich der schweren, gesetzlichen Verantwortung und noch schwereren Vermögensverlusten bei in der Hauptsache falschen Angaben auszuzeichnen; denn die Strafen werden mit langjähriger Nachwirkung selbst im Todesfalle an der Hinterlassenschaft in Anwendung gebracht und der mit falscher Angabe zeitig errungene Vorteil verwandelt sich dann in um so größere Nachtheile und Verluste.

Wie man auch das Wort „Einkommen“ definieren mag, so wird man, je einfacher die Definition, auch am besten durchkommen; man kann daher, will man dem Publikum recht verständlich werden, das Einkommen den Ertrag jeder Thätigkeit nennen, welche den Überschuss nach Abzug der darauf verwendeten Materialien, Löhne, Spesen und Passivzinsen bildet, ohne Rücksicht auf Wohnung, Kleidung und Nahrung, welche selbstverständlich als Einkommen zu betrachten sind.

Wenn der Gesetzgeber das folhergestalt ermittelte Einkommen, von einem Minimalzage ausgehend, progressiv mit der Höhe des Einkommens wachsen und besteuern läßt, dann wird er allmählig die Clasen wegen ungerechter Besteuerung verstummen lassen und der Reiche, Vermögende wird sich in eben derselben Weise mit den ihm damit aufgebürdeten Verpflichtungen versöhnen, wie er, weil gerecht, sich bald und schnell mit der Einführung der allgemeinen Militärpflicht ausgesöhnt hat.

In so allgemeinen Umrissen hier auch die Einführung der allgemeinen, direkten Einkommensteuer empfohlen werden konnte, so soll damit wenigstens die Einsicht vorbereitet werden, daß mit einem künstlichen Steuermechanismus dem Lande in der That nicht gedient ist, vielmehr muß an dieser Stelle die Erwartung ausgesprochen werden, daß die vorgesetzte Bildung der Zeit es nunmehr dem Staat verstatuet, es mit einem einfachen System zu versuchen, wie er schon zu Ende der 40. Jahre hat, wo aber leider die ausführenden Behörden mit Misstrauen und Widerwillen an die Einführung herantraten. Der Staat kann in seine Angehörigen das Vertrauen legen, daß bei weitem die größte Mehrheit sich nicht mehr der Erkenntniß verschließt, daß die Steuern eine Nothwendigkeit der Existenz des Staates bilden und daß sich keiner der unabködlichen Verpflichtung entzieht, nach richtigem Verhältniß zu den Kosten des Staates beizutragen. Vielmehr ist

zu erwarten, daß jeder Steuerzahler zum Steuerbeamten des Staates wird und unnachlässlich Steuernutzungen verfolgt und dem Atem der strafenden Gesetze überlässt, sobald nur das System selbst klar, durchsichtig und gerecht ist.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das mit Neujahr 1872 in Kraft tretende neue Maß- und Gewichts-System ist für das Geschäftsbüro von so großer Bedeutung, daß es jedem Geschäftstreibenden, der dieses System noch nicht kennt, unerlässliche Aufgabe ist, sich damit bekannt zu machen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn im biesigen Gewerbeverein hierüber Vorträge gehalten würden, die namentlich von Geschäftsmännern mit grossem Danke anerkannt werden dürften.

Um die Vortheile des Signaturs per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Paketverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt: daß bis auf Weiteres vom 1. Dezember ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, sodass nötigenfalls das Paket auch ohne den Begleitschein bestellt werden kann.

Pirna. Am 25. October wurde in Folge eines Beschlusses der legten Diözesanversammlung vom 1. August d. J. als Fortsetzung derselben zur Erledigung der damals rückständigen gebliebenen Gegenstände eine zweite Diözesanversammlung abgehalten. Man sah derselben mit desto gröserer Spannung entgegen, da die letzte Versammlung zu mehrfachen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hatte, und mußte es zu desto gröserer Befriedigung gereichen, daß die diesmalige Diözesanversammlung Gelegenheit bot, sowohl zur Beseitigung dieser Mißverständnisse und einer Klarstellung durch offene Aussprache, als auch zu ruhiger Verständigung (Begegnung) der Parteien auf dem Grunde eines einsten Interesses an den diesmal berathenen Gegenständen.

Diesen Ton schlug schon die Aussprache an, welche nach Eröffnung durch Gefang und Gebet der Bischöpliche hielt. Indem er unter einem Rückblick auf die in der ersten Diözesanversammlung behandelten Gegenstände das laut gewordene Mißverständnis, als ob er aus Hang zu einer extremen Partei für den Antrag auf höhere Belehrung des Patentelements bei den Bädern zur Synode sich ausgesprochen habe, abwied, legte er seine feste Stellung zum Bekennnisgrunde der Kirche dar und vermautete sich aus diesem Grunde die Freiheit eines weiten Herzens für die praktischen Bedürfnisse der kirchlichen Gegenwart, erklärte, als seine Aufgabe es anzusehen zu wollen, auf diesem Grunde in verschärflichem Sinne hinzuwirken auf das Ziel, „das Wachstum der Kirche an ihrem Hause Jesu Christo“, und ermahnte, als gemeinsame Aussage mehr Das, was eine, als Das, was trenne, ins Auge fassen zu wollen. Der so angeschlagene Ton klung auch weiter fort im weiteren Verlaufe der Verhandlungen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Frage: „Welche Stellung hat der Kirchenvorstand den Dissidenten gegenüber einzunehmen?“, wozu Dr. P. Hartenstein aus Königstein das Referat und Dr. Adv. Facilius aus Schandau das Correferat übernommen hatte. Seitdem beide Referenten auch in den Aussichten über den Ursprung des Dissidentenbums und dessen Behandlung auseinandergingen, so traten doch beide mit grosser Entscheidlichkeit ein für die Wahrung der kirchlichen Rechte und für die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Gegenüber der Laienhaftigkeit des Dissidentengesetzes, die sich durch die Debatte heraussetzte, sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß der Bischöpliche sich mit den übrigen Ephoren des Landes in Einvernehmen seien und diese gemeinsam die erwähnten Nothstände an die Synode bringen möchten, wozu sich derselbe bereit erklärte.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf eine Verfügung des hohen Ministeriums über die Herbeiziehung von Geistlichen zur Eideabnahme. Das Referat hatte Dr. Adv. Schreiber aus Pirna übernommen. Der hohe Ernst, mit welchem derselbe über die Heiligkeit des Eides und über die Bedeutung der Eidehandlung sprach, die tiefe Entrüstung, mit der er über den sittlichen Verfall in diesem Punkte, der Schmerz, mit dem er sich über die zunehmende Zahl der Meineide aussprach, waren so wirksam, daß aus Ode, die in ihrer gröslich kirchlichen Ausbildung sich weit von der des Redners entfernt wissen, aus Wohlthuendste davon berührt wurden. Indem der Referent der Aussicht entgegenrat, daß die Zahl der Eide vermindert werden möchte, motivierte er folgende Anträge:

Die Diözesanversammlung wolle beschließen:

1) auf die ihr mitgeteilte Verordnung des lgl. sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Mai 1871, die Bestellung auf einen Beschluss der Diözesanversammlung zu Bischofswerda vom Jahre 1870 betrifft, sich, dabin auszusprechen, daß sie den in dieser Verordnung erwähnten Ansichten des lgl. sächs. Justizministeriums bezüglich der alleinigen Kompetenz der Bundesgesetzgebungsgärte zur emanation von Gesetzen vorbehält, über die Art und Weise der Abhaltung der Schwörungsstermine um deswillen nicht beurtheilen vermöge, weil hierbei neben der, der Bundesgesetzgebung allerdings allein zustehenden Feststellung des Einganges und der Schlussformel der Eideabnahme und der gesetzlichen Normen, unter denen die Eideabnahme geschieht, resp. erforderlich werden soll, auch eine Anzahl reglementären Bestimmungen sich nötig macht, welche, wie z. B. die Einrichtung vor Schwörzimmern, die Zugabe von Geistlichen zu den Schwörungssterminen, die Wahl der Tage zu diesen Terminen u. s. w. vielfach auch von örtlichen Verhältnissen abhängig sind und mithin der Gesetzgebung

bei der Justizaufsicht der einzelnen Bundesstaaten überlassen werden müssen;

2) im Hinblick auf die höchst bedauerliche Wahrnehmung häufiger Fälle des Meineides, bez. fahrlässigen Falsches des königl. hohen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, wie die Diözesanversammlung bedeuht hundert Verhütung dieser Verbrechen es für dringend nötig erachte, daß — sei es im Wege der Bundesgesetzgebung oder durch Ausführungs-Bestimmungen — a) diejenigen Beamten, welche Schwörungsstermine zu leiten haben, genaue Anweisung erhalten, vor diesen Terminen über den einschlagenden Inhalt der betreffenden Aten genau zu informiren, b) bei den Justizbehörden angemessene Schwörzimmer eingerichtet werden, in welchen sämmtliche Eideabnahmen vorzunehmen sind, c) zu allen Schwörungssterminen, welchen Parteileute abgenommen werden sollen, ein Geistlicher zugezogen, demselben auch jedesmal vor dem Termine die Einsichtnahme der betreffenden Processe gestattet oder mündliche Information über den Vertrag der Eideleistung ertheilt werde, d) beuhß der Ausführung der Zugabe der Geistlichen in ähnlicher Weise, wie in Thüringen, gewisse Tage festgestellt werden müssen.

Weiter sprach sich der Redner darüber aus, wie das Verbrechen des Meineides den Staat, das Individuum und das kirchliche Gemeindebewußtsein tief verlege, und welche Mittel außer der Eideverwarnung noch anzuwenden seien, um die immer mehr überhand nehmenden Meineide zu verhüten.

Die gestellten Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der 6. Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Aufgabe erwächst den Kirchenvorständen bei Ausführung des Gesetzes über die Sonntagsfeier, vom 10. Septbr. 1870?“ worüber Herr Pastor Benz aus Breitenau Bericht erstatten sollte, für die nächste Versammlung zurückgelegt und nach einem von Hrn. Pastor Leonhard aus Reinhardtsdorf gesprochenen Schlusshörere die Sitzung halb 1 Uhr mit dem Gesange: „Ach bleib mit deinem Segen“ geschlossen. (Dr. J.)

Leipzig. 10. Nov. Das Reichsoberhofsgericht hat kürzlich entschieden, daß, wenn Eisenbahnamt aus Bequemlichkeit, Kopflosigkeit oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit eine Gefahr herbeiführen oder nicht abwendbar, es für die volle Haftpflicht der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sei, ob sich die betreffenden Beamten in dem entscheidenden Zeitpunkt der vorausichtlichen oder auch nur möglichen Folgen ihres Verhaltens klar bewußt gewesen, da die höhere oder geringere Klarheit des Bewußtseins für den Begriff der frevelhaften Handlungswise nicht in Betracht komme.

Chemnitz. 10. Nov. (Ch. Tgl.) Um heutigen Tage haben sich in den verschiedenen Fabriketablissements abermals weitere 200 Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, so daß also jetzt die Gesamtzahl Derselben, welche sich von der Streikbewegung losgesagt haben, nahe an 2000 beträgt.

Chemnitz. 13. Novbr. Seit heute früh arbeiten bereits wieder circa Zweidrittel der früher strikten Arbeiter.

Am Nachmittag des 6. November entstand in Grünhainisch plötzlich ein Schadenfeuer, welches das Schmidtsche Gut und drei Wohnhäuser in Asche legte. Hierdurch sind 11 Familien im Anzuge des Winters obdachlos geworden. Gleichzeitig ist aber dabei leider auch ein 5jähriger Knabe mit verbrannt.

Bautzen. 10. November. Die „B. N.“ melden: In Folge angestellter Bohrversuche sind bei Sirogräbchen bei Kamenz Braunkohlen gefunden worden, welche in der Qualität der Karbiger Kohle gleichkommen sollen.

Aus Bautzen schreibt man unterm 12. Novbr.: Gestern Mittag ist das dem Pulverfabrikanten Herrn Berger zu Singwitz gehörige, erst neuerbaute Waschwerk durch Explosion zerstört worden. Hierbei hat der aus dem l. Pulvermühlenwerk zu Dresden hierher befreigte und mit der Errichtung des Werkes beschäftigt gewesene Werkmeister Schadewitz erhebliche Verletzungen erlitten. Dem Verunglückten ist das linke Bein zweimal gebrochen und der Kopf, namentlich das Gesicht, stark verbrannt, so daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — Andere Nachrichten zufolge ist der Verunglückte bereits an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

(Unglücksfälle.) Am 30. Oct. brannten in Rathendorf bei Roßitz die Wohngebäude des Schuhmachermeisters Christian Goulied Liebing und des Handarbeiters Gottfried Schröter total nieder.

Am 4. November wurde eine dem Bürgermeister Schmidt in Gericowalde gehörige Scheune mit darin aufbewahrten Getreidevorräten und Wirtschaftsgeräten durch Feuer vernichtet. — Am 5. wurde in Kamenz die 7jähr. Tochter des Zimmermeisters Arnold aus Niederfahre in der dortigen Kiesgrube von einer herabstürzenden Wand verschüttet und tot hervorgezogen worden.

Prußien. Berlin. Die Commission für Errichtung des definitiven monumentalen deutschen

Parlamentsgebäudes hat das Programm für den Bau festgestellt. Als Platz ist der Königsplatz gewählt. Die vordere Front des Gebäudes soll 45 Ruten, von der Mitte des Denkmals gerechnet, abstehen. Skizzen für das Gebäude, nicht vollständig ausgearbeitete Pläne, sind binnen 5 Monaten einzuliefern. Der erste Preis beträgt 1000 Friedrichsdor, der zweite 200 ic. Die prämierten Pläne werden Eigentum des Reichs. Als Jury fungieren drei Mitglieder des Bundesrats, 7, resp. incl. des Präsidenten 8 Mitglieder des Reichstages und 6 Architekten.

— Die Verhandlungen des Reichstages betrafen in den letzten Tagen u. A. den von vielen Mitgliedern eingebrauchten, die Einführung einer allgemeinen und gleichen bürgerlichen Gesetzgebung für das ganze Reich, unter Beleidigung der vielen noch bestehenden Rechtsungleichheiten betreffenden Antrag. Dabei war dann besonders eine Rede unseres Dresdener Abgeordneten, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, für den Antrag bemerkenswert, da sie bewies, daß Sachsen's Regierung ebenfalls für die deutsche Rechtseinheit und Rechtsgleichheit gestimmt ist.

— Die Feierlichkeit zur Enthüllung des Schillerdenkmals hat am 10. November Vormittags 11 Uhr unter Theilnahme einer grossen Menschenmenge stattgefunden. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzessinnen Karl und Friedrich Karl wohnten der Feierlichkeit in der Bel. Etage der Sehanslung bei. Feldmarschall Graf Wrangel, die Minister v. Selchow und v. Iggenhöch, die Reichstagspräsidenten und viele Abgeordneten hatten auf dem für die Ehrengäste reservierten Podium Platz genommen. Eingeleitet wurde die Feier durch den Choral „Ein' feste Burg.“ Nach der Übergabe des Standbildes an die städtischen Behörden sowie der Verlesung der bezüglichen Urkunde und nach der Weihrede des Oberbürgemeisters Scydel fiel die Hülle des Denkmals unter dem Jubel der Menge, die das Haupt ehrfurchtvoll entblößte. Den Schluss der Feier bildete der Gesang des Liedes „An die Freude“.

— Der Magistrat von Berlin beantragt bei den Stadtverordneten die Ausverfung einer Summe von 140.000 Thlr. jährlich zu Gehaltsverbesserungen für Beamte, Lehrer ic. Es sollen danach die Durchschnittsgehälter der Elementarlehrer von 500 auf 600 Thlr., der Gymnasiallehrer von 950 auf 1000 Thlr., der Unterbeamten von 514 auf 600 Thlr., der höheren Beamten von 845 auf 920 Thlr. erhöht werden.

Wreslau. 11. Novbr. Einer Mitteilung der „B. N.“ aus Beuthen zufolge ist das Urteil in dem Königsbürger Processe heute Nachmittag verkündet worden. Auf Zuchthausstrafe wurde erkannt gegen einen Angeklagten 1 Jahr 8 Monate, gegen einen 1 Jahr 6 Monate, gegen sieben 1 Jahr 4 Monate, gegen drei 1 Jahr 3 Monate, gegen einen 1 Jahr 1 Monat und gegen 21 1 Jahr. Zu einsjähriger Gefängnisstrafe wurde einer verurtheilt, 60 erhielten Gefängnisstrafe unter einem Jahr, 22 wurden freigesprochen.

Strassburg. 8. Nov. Leider dauert die Auswanderung noch immer fort. Die öffentlichen Blätter bringen täglich Ankündigungen von Haus- und Mobilienversteigerungen. Viele Familien haben seitens andern Anlasses für den Wegzug, als die Furcht vor dem Wehrgefecht und der raschen Einverleibung ihrer Söhne in das deutsche Heer. Die Anmeldungen für die Prüfung von Einjährigen werden daher sehr spärlich ausfallen.

Hessen. Darmstadt. Das Bezirksstrafgericht hat am 11. Novbr. das Erkenntnis gegen den Reichstagabgeordneten Hans Blum publiziert. Derselbe wurde wegen Beleidigung der früheren Minister v. Dalwigk und Frank zu 200 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 240 Thlr. beantragt.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Die heutige „Wien, J.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein vom 8. Nov. datirtes kaiserliches Handschreiben an den Grafen Beust, worin der Kaiser denselben auf seine durch Gesundheitsrücksichten begründete Bitte von dem Amt eines Reichslandes und der Ministerien des kaiserlichen Hauses und des Neuenherrn in Gnaden enthebt und für die ausdauernde, selbstlose Hingabe dem Grafen Beust den aufrichtigen Dank ausspricht, hinzufügend, die während einer fünfjährigen Epoche von demselben geleisteten Dienste würden nie vergessen werden. — Ein zweites kaiserliches Handschreiben beruft den Grafen Beust als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus. — 11. Nov. Aus Anlaß der Verlobungen, wonach die Ernennung des Grafen Andrássy zum Minister des Neuenherrn in St. Petersburg ungünstig berüht haben sollte, soll Graf Andrássy sich biesigen Diplomaten gegenüber mehrfach dahin geäußert haben, er werde bewußt sein; nicht minder gute Beziehungen zu Russland zu erhalten, als Graf Beust. — Graf Beust hat dem von ihm sich verabschiedenden Journalisten

verein „Concordia“ die erfreuliche Thatsache erklärt, der Umstand, daß sein Nachfolger seine eigene Politik einzuschlagen gesonnen sei, ermögliche kein weiteres Verbleiben im Staatsdienste.

— Der Kaiser hat den Grafen Beust am 11. Novbr. durch einen halbstündigen Besuch überrascht. Wien, 11. Nov. Durch das in der bulvreichsten, anerkanntesten Form abgefaßte kaiserliche Handschreiben, welches dem Grafen Beust die Bewilligung seines Entlassungsgesuches überbracht hat, ist das Rätselhafe dieses Personenwechsels nicht verminder worden. Es vermehrte dasselbe nur die außerordentlichen Thatsachen, welche dies Ereignis begleiten. Denn niemals ist in einem konstitutionellen Reiche ein dirigenter Minister aus seiner Stellung gedrängt worden, wosfern gleichzeitig von fast allen Seiten her derartige Beweise von Sympathie und Bedauern zutheil geworden wären, wie Graf Beust sie in Form von Adressen, von Ehrengesetzungen und persönlich durch Deputationen zu erhalten.

Wien, 13. Nov. Gestern erfolgte die Verabschiedung der Beamten des Ministeriums des Auswärtigen vom Grafen Beust. Sectionchef v. Hofmann dankte im Namen der Beamten, denen Graf Beust unvergessenlich sein werde. Sectionchef Baron Deczy sprach seinen Dank und den besondern Dank Ungarns aus für die vom Grafen Beust Ungarn jederzeit bewährte freundliche Gesinnung. Graf Beust, tief ergriffen, dankte, erklärend, er habe ein ruhiges Bewußtsein und den unerschütterlichen Glauben an dieses Reiches Zukunft und sege sein Vertrauen in die exprobte Hand, in die er sein Amt niederlege. An der Huld und Gnade des Monarchen, an dem Vertrauen der Volksvertretung und an dem Rufreute louter Sympathie seiner Mitbürger richte sich sein Lebenstum auf.

Die städtischen Vertretungen von Teplitz und Troppau haben die Absendung von Dank- und Vertrauensadressen an ihren Ehrenbürger Grafen Beust beschlossen.

Italien. Rom, 10. Novbr. Die Tiber ist ausgetreten, mehrere Stadttheile sind überschwemmt.

Frankreich. In Dijon kam am 4. Novbr., nach der Räumung dieser Stadt, ein Eisenbahzug mit deutschen Truppen an. Die deutschen Soldaten wollten den dortigen Aufenthalt des Zuges benutzen, um die Stadt zu besichtigen. Der davon in Kenntnis gesetzte Präfect sandte aber sofort eine starke

Abtheilung von den 800 Mann Franzosen, welche dort seit dem Abzuge der Deutschen liegen, an den Bahnhof, um dieses zu verhindern. Die Deutschen ließen es sich ruhig gefallen, aber am nächsten Tage erhielt der französische Minister des Auswärtigen vom General v. Manteuffel die Aufforderung, Dijon sofort räumen zu lassen. Dieser consultirte den Präsidenten der Republik, und die französischen Truppen erhielten sofort Befehl, Dijon zu verlassen und nach Chalons-sur-Saône zurückzukehren. General v. Manteuffel stützte sich bei seiner Reklamation auf die legibus abgeschlossene Convention, der zufolge die sechs Departements, welche die Deutschen gerade geräumt haben, bis zur Bezahlung der vierzig halben Milliarde als neutrales Gebiet betrachtet werden und die Franzosen dort nur die Zahl der Truppen haben dürfen, welche zur Aufrechterhaltung der Ruhe nothwendig sind.

Bermischtes.

Aus Berlin wird geschrieben: Über die vom Kassenverein an die königl. Hauptbank gezahlten 4000 Thlr. Darlehnsklassenscheine, in Appoints à 25 Thlr., die sich hinterher als gefälscht ergaben, erfährt die „Börs. Blg.“, daß die Entdeckung der Fälschung von dem Gauldiner Schröder, früher Sergeant beim 2. Garderegiment zu Fuß, als ihm dieselben vom Kassirer zum Nachzählen gegeben wurden, gemacht worden ist. Die Fälschung ist wohl die täuschendste, die je vorgekommen; Schrift, Druck Papierfarbe waren vorzüglich nachgeahmt, die Größe stimmt auf ein Haar, der Randschnitt ist vorzüglich. Der Fälscher muß viel Zeit und noch mehr Geld und Mühe zur Anfertigung dieser Scheine gebraucht haben, da bei denselben alles mit Stempel gemacht wurde, während die bisher vorgekommenen und sonstigen Scheine nur einfach photographiert waren. Ebenso müssen eine Anzahl Complicen, Drucker, Buchbinder &c. vorhanden sein. Der Unterschied besteht zwischen den echten und gefälschten Darlehnsklassenscheinen einzig und allein darin, daß der Trockenstempel bei den falschen Scheinen nicht überall, besonders nicht unter dem Wappen, den Glanz hat wie der Trockenstempel der echten Scheine. Über die Verbreitung der falschen Scheine erfährt das Blatt noch, daß der Vorsteher des Kassenvereins dieselben vom Bankhaus G. T. Goldberger, Dienststraße 27 bekommen hat. Bei der Haussuchung dafelbst fand die Criminalpolizei noch

6000 solcher Scheine in einem Couvert mit Marlen aus Paris vor. Dem Thäter glaubt man bereits auf der Spur zu sein und zwar nicht in Paris, sondern hier in Berlin.

— Bayreuth, 8. Novbr. Gestern Abend gegen 7 Uhr machte sich ein Soldat in einer Mannschaftsstube des östl. Trabtes der hiesigen Infanterieschule Nr. 1 das sonderbare Vergnügen, einen sogenannten Speitensel zu fabrizieren und anzuzünden, während eine größere Quantität losen Pulvers, von entleerten Patronen herührend, im Zimmer lag. Die Folge war, daß dieses sich mitentzündete, wodurch eine große Explosion stattfand. Die heftige Detonation war auf weite Entfernung hörbar und die gleichzeitig emporzüngelnde Flamme weithin zu sehen, da der Raum bis zum Dachboden hinaus durchschlagen wurde. Die im Zimmer befindlichen 3 Soldaten wurden total versengt und ins Militärspital gebracht. Ein Soldat, welcher im oberen Stock auf dem Bett lag, wurde sammt der Lagerstätte in ein tieferes Stockwerk verseuelt. Der zur Zeit in der Kaserne logierende Hauptmann Schöck wurde durch das Eindringen seiner Zimmerwand derartig verletzt, daß er heute in das Militärspital gebracht werden mußte. Die Wirkung der Explosion war, was die Beschriftung betrifft, wirklich großartig. Decke, Fußböden, Fenster und Wände des Ursprungszimmers waren nach allen Seiten hin auseinandergedrückt, und es fand sich die gleiche Fortsetzung in den übrigen Stockwerken.

Produktenpreise.

Pirna, 11. Novbr. Weizen 7 Thlr. — Rogg. bis 7 Thlr. 5 Ngr. — Korn 4 Thlr. 27 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr. — Gerste 3 Thlr. 25 Ngr. bis — Thlr. — Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 12 Ngr. — Butter 19—22 Ngr.

Chemnitz, 11. Nov. Weizen 5 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. 5 Ngr. — Korn 4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 10 Ngr. — Gerste 3 Thlr. 12½ Ngr. bis 3 Thlr. 25 Ngr. — Hafer 2 Thlr. — Ngr. bis 2 Thlr. 7½ Ngr. — Butter 21½—23½ Ngr.

Bautzen, 11. Nov. Weizen 6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr. 15 Ngr. — Korn 4 Thlr. 20 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr. — Gerste 3 Thlr. 17½ Ngr. bis 3 Thlr. 25 Ngr. — Hafer 2 Thlr. — Ngr. bis 2 Thlr. 7½ Ngr. — Butter 19—21 Ngr.

Böhm, 9. Nov. Weizen 7 Thlr. 2 Ngr. bis — Thlr. — Ngr. — Roggen 4 Thlr. 20 Ngr. bis 4 Thlr. 27½ Ngr. — Gerste 3 Thlr. 20 Ngr. bis 3 Thlr. 23 Ngr. — Hafer 2 Thlr. — Ngr. bis 2 Thlr. 5 Ngr. — Butter 19—21 Ngr.

Nachdem zur Anzeige gebracht worden, daß das Einlage- und Nutzungsbuch der hiesigen Sparcasse Nr. 2989 abhanden gekommen ist, wird der unbekannte Inhaber hierdurch zu einer binnen drei Monaten von heute an bei

der unterzeichneten Sparcassendeposition zu bewirkender Anmeldung seiner Ansprüche bei Verlust derselben aufgefordert.

Schandau, am 10. November 1871.

Die Sparcassendeposition.
Haltung, Vors.

Auf dem Kammergut **Hohnstein** stehen
junge Läufer
zum Verkauf.
E. Eckelmann, Kammergutsbesitzer.

Linderung der Schmerzen, Heilung und Stärkung.

Herr Postlieferant Johann Hoff in Berlin. Berlin, 3. August 1871. Der Berth der Hoff'schen Malzfabrikate wird nur nach Gebrauch erträglich erkannt. — Von Ihrer Malzgesundheits-Chocolade bitte ich für meine sehr schwächliche Frau ein Quantum, und dann für meinen 10 Monate alten Sohn, da ich gelesen, daß ein Arzt mein Kind mit dieser vorzüglichen Malz-Chocolade gut genährt hat. Ich hoffe um so mehr Hilfe daraus, als ich bei meinem früheren Brustleiden durch den Genuss Ihres Malzgektratzts wohlthuende Linderung meiner Schmerzen fühlte. G. Mertens, Bäcker in Jühndorf.

Berkausquelle bei
Hermann Röhr in Schandau.

Keuchhusten.

Der in so kurzer Zeit allgemein in Aufnahme gesommene und mit den besten Erfolgen angewendete **Keuchhustensaft** von Gebrüder Tauber in Dresden, Hauptstraße 3, ist zu haben bei **Herrn. Röhr** in Schandau.

Die alte Nob. Säfmitliche Nicinusöl-Pommade aus Pirna, à Büchse 5 Ngr., hat alleinige Niedrige

für Schandau **Carl Zeise**,
Fr. Lewuhn,
Hohnstein die Apotheke.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos u. sicher Dr. Ernst in Leipzig, Kohlenstr. 10.

Hochachtungsvollst
Agnes veriv. Kollner.

Handsuh-, Hut- & Mützengeschäft

meines verstorbenen Mannes, **Eduard Kollner**, in bisheriger Weise fortgeführt wird und ich es dankend erkennen werde, unsere bisherige Kundschaft auf's Solideste ferner bedienen zu dürfen.

Schandau, den 14. November 1871.

Spruchliste

der für die IV. Quartalsitzung des Bezirksgerichts in Dresden ausgelosten Geschworenen.

I. Hauptgeschworene.

	Nr. der Jahresliste.
1. Herr Carl Moritz Eckardt, Kupferschmiedemeister in Dresden.	20.
2. Julius Anton Henler, Erbrichter in Berthelsdorf.	243.
3. Wilhelm Eduard Richter, Kaufmann in Frauenstein.	251.
4. Robert Kopp, Kammergutsbesitzer in Pratzschwitz.	180.
5. Ernst Ludwig Venthold, Rittergutsbesitzer und Friedensrichter in Lomnitz.	133.
6. Ernst Adalbert Kräger, Privatmann in Dresden.	45.
7. Ernst Hager, Erbgerichtsbesitzer und Ortsrichter in Hinterhermsdorf.	210.
8. Carl August Thienemann, Hausbesitzer und Rentier in Kötzschenbroda.	108.
9. Dr. Edmund Göthe, Arzt in Laubegast.	110.
10. Johann Heinrich Koos, Privatmann in Dresden.	44.
11. Joseph Grohmann jun., Kaufmann in Frauenstein.	250.
12. Johann Gottlieb Fehre, Gutsbesitzer in Kesselsdorf.	157.
13. Johann Vollmar Koch, Privatmann in Dresden.	43.
14. Karl Theodor Uehnert, Baumeister in Loschwitz.	112.
15. Johann Christian Freiherr von Kappherr, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Prohlis.	120.
16. Richard Grahl, Director der Gußstahlfabrik in Döhlen.	150.
17. Hermann Friedrich Bürger, Privatmann in Dresden.	16.
18. Hugo von Schönberg, Oberleutnant v. d. A. und Rittergutsbesitzer in Reichstädt.	168.
19. Richard Klippgen, Kaufmann in Dresden.	42.
20. Adolph Ludwig Nickel, Rathmann in Sayda.	254.
21. Bernhard Haase, Gutsbesitzer und Friedensrichter in Börnerdorf.	195.
22. Ernst Nossberg, Rittergutsbesitzer in Bschaiten.	315.
23. Friedrich Wilhelm Wend, Gutsbesitzer in Niedergohlis.	114.
24. Max Hanshild, Hausbesitzer in Strehlen.	122.
25. Eduard Reinhold Semmelvath, Grundstücksbesitzer daselbst.	124.
26. Georg Friedrich Hasse, Kaufmann in Schandau.	202.
27. Julius Herrmann Kreller, Gutsbesitzer in Obergruna.	310.
28. Felix von Globig, Hofmarschall in Frauenhain.	288.
29. Carl Gotthelf Vedermann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Voßdorf.	139.
30. Wilhelm Küchenmeister, Gutsbesitzer in Naundorf.	238.

II. Hilfsgeschworene.

1. Herr Friedrich Wilhelm Gottlob Mann, Seifensiedermeister in Dresden.	18.
2. Carl Friedrich Liebscher, Tischlermeister daselbst.	17.
3. Friedrich Trangott Zöcher, Zimmermeister daselbst.	30.
4. Moritz Nöhner, Kaufmann daselbst.	23.
5. Carl Friedrich Gottlob Richter, Schlosser daselbst.	22.
6. Victor Opitz, Kaufmann daselbst.	21.
7. Gustav Ludwig Voigt, Kaufmann daselbst.	28.
8. Rudolph Theodor Kunze, Verlagsbuchhändler daselbst.	15.
9. Hermann Cressius, Apotheker daselbst.	4.
10. Louis Krebschmar, Hoffagdriemer daselbst.	14.
11. Moritz Gotthelf Hopfse, Kaufmann und Tapetenfabrikant daselbst.	11.
12. Christian Wilhelm Theodor Reinhold, Hofbuchdrucker daselbst.	19.

Dresden, am 8. November 1871.

Königliches Bezirksgericht daselbst.

Neidhardt.

Bor Kurzem ist ein dem Grafen Roniger in Krippen gehöriger Bernhardinerbund angeschossen worden. Demselben, der mir zuerst über den Thäter Mittheilungen macht, die zu dessen Belangung vor Gericht führen, sichere ich fünf Thaler Belohnung zu.

Schandau, am 2. November 1871.

Advokat Facilides.

Die Modewaaren- & Tuchhandlung von C. A. Zeitschel

empfing soeben von Berlin ein großes Lager der modernsten und elegantesten

 Jacken, Jaquettes & Paletots 

und empfiehlt dieselben unter Zusicherung der reellsten Bedienung zu billigsten Preisen.

Selbst als Erbstück

an Pajarethe in Frankreich ist der

Norddeutsche Kalender

im Vorjahr überlassen worden, worüber schriftliche Documente vorliegen. Dieser Kalender steigt fortwährend in der Kunst der Leser, und sind alle Freunde desselben eingeladen, sich die mit Humoresken selbst aus dem Soldatenleben ausgestattete Ausgabe des Jahres

1872

zu kaufen. Die Preise sind die bekannten: 5 Mgr. für die große, 3 Mgr. 8 Pf. für die mittlere und 2 Mgr. für die kleine Ausgabe.

Sandsteinstufen

von 3, 3½ und 3½ Ellen Länge liegen zum Verkauf beim Fuhrwerksbesitzer

Kräger.

12 bis 15 Stück Nöhren (von Thon), welche sich zu Gewächshäusern eignen, sowie gußeiserne Waschkessel sind zu verkaufen. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Concessionirtes Lotterie-, Agenturen- und Cigarren-Geschäft von C. G. Schönherr in Schandau, Obergasse 143.

Die Buchbinderei & Galanteriewaarenhandlung von G. Bossack in Schandau zur „Kaufhalle“ empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Die Eisenhandlung von A. E. Strubell in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaktion, Druck und Verlag von Th. Legler & S. Jeuner in Schandau.

(Hierzu eine Beilage: Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Sachsen Nr. 11.)

Ich beabsichtige sowohl die untern als obern Postämtern in dem von mir erlausten A. C. Venuschen Hause vom 1. Januar 1872 ab, oder auch schon vom 1. December 1. J. zu vermieten, und wollen sich Rescianten direct an mich wenden.

G. F. Hasse.

Gesuch.

Ein ordnungsliebender Mann wird als Breszelträger gesucht.

Gantze.

Gewerbeverein

Donnerstag, den 16. November

Abends 8 Uhr

in Hegenbarths Restauration.

Um zahlreiches Erscheinen bitte!

der Vorstand.



Ein schmerzlicher Verlust hat unsren Verein befreit: Am 8. dies. Mon. starb unerwartet am Begräbnistage seiner ziemlich 9jährigen, geliebten Pflegedochter, in der Hölle seiner Manneskraft unser treuer, lieber Freund und Kamerad, der Fabrikant Herr

E. F. Th. Kollner,

seit dem Bestehen unsres Vereins und der freiwilligen Turnerfeuerwehr Vorturner, Turnwart, Vorstandsmitglied und Zugführer einer Steigerabteilung. In ihm haben wir einen der Thätigsten für unsere ersten Angelegenheiten zur Ruhe bestellt. Ein Turner nicht nur auf dem Turnplatz, sondern überall im Leben „frisch, fromm, fröhlich frei“; ein redseliger, biederer Charakter durch und durch, war er eine Zierde unserer Korporation.

Ungetheilte Liebe und Achtung, die er sich im Leben erworben, wird auch über das Grab hinaus ihm bewahrt bleiben und sein Andenken unter uns unvergänglich erhalten. Friede seiner Asche!

Schandau, den 11. November 1871.

Die Turngemeinde und die freiwillige Turnerfeuerwehr.

W. Held, Vorst. C. Seyfert, Hauptmann.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnisse unsres guten Gatten und Vaters, des Steinbrechers Friedrich August Hänschel, sagen wir unren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem Herrn P. Schultheiss für seine uns zu Herzen gehenden Trostesworte und dem Gesangverein zu Ostrau für den Gesang und das Tragen zu seiner Ruhestätte.

Ostrau, den 13. November 1871.

Die Hinterlassenen.

Herzlicher Dank.

Zurückgelebt vom Grabe unsres guten Gatten und Vaters, des Böttchermeisters Carl Wilhelm Schmidt, fühlten wir uns gedrungen, allen Deinen, welche sowohl während seiner Krankheit, als auch nach dem Tode des Einschlafenden durch herzliches Beileid unsren Schmerz zu lindern suchen und ihn durch so reichlichen Blumenschmuck ehren, unsern innigsten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank Hrn. Pastor Schultheiss für die so trostreich, am Grabe gesprochenen Worte. Dank der geehrten Schützengesellschaft für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte. Solche Liebe und Theilnahme wird uns unvergänglich bleiben, darum nochmals Allen unsern herzlichsten Dank.

Schandau, am Begräbnistage.

Die trauernde Familie Schmidt.

Herzlichen innigsten Dank allen lieben Freunden und Bekannten für die vielen Beweise aufrichtigster Theilnahme bei den uns betroffenen schweren Verlusten.

Schandau, am 11. November 1871.

Die trauernden Familien Kollner und Barth.